



An die Dekaninnen und Dekane,
die Präsidien der Stände, die Mitglieder
des UL-Stabs sowie die Verantwortlichen
der Weiterbildungsprogramme

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Rektor

Zürich, 13. Juli 2018 / AM

**Einladung zur Vernehmlassung
Revision des Weiterbildungsreglements und dessen Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das *Reglement über die Weiterbildung (Lebenslanges Lernen) an der Universität Zürich* aus dem Jahre 2006 sowie dessen Ausführungsbestimmungen bilden bis zum heutigen Zeitpunkt die Grundlage für die Organisation und Durchführung der Weiterbildungsprogramme der UZH sowie für die Aufgaben der Weiterbildungskommission und der Fachstelle für Weiterbildung. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis sowie neuer Vorgaben (Finanzhandbuch UZH, Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich etc.) wurde eine Überarbeitung nötig. Die Weiterbildungskommission hat dazu zuhanden der Universitätsleitung einen Vorschlag für das Weiterbildungsreglement und die Ausführungsbestimmungen erstellt. Die Universitätsleitung hat die Dokumente am 26. Juni 2018 für die interne Vernehmlassung freigegeben.

Für die Vernehmlassung erhalten Sie in der Beilage einen Begleittext, der die Neuerungen darstellt und erläutert, eine Synopse, in der die Änderungen im Weiterbildungsreglement aufgeführt sind, sowie den Entwurf für die Ausführungsbestimmungen. Anhand der konkreten Gesetzesvorlagen werden die vorgeschlagenen Neuerungen im Detail dargestellt. Ich bitte Sie im Namen der Universitätsleitung, die beigelegten Unterlagen in Ihrer Fakultät, Ihrem Stand, Ihrer Einheit bzw. im Leitenden Gremium Ihres Programms bekannt zu machen und zu diskutieren.

Bitte reichen Sie Ihre Stellungnahmen zuhanden der Universitätsleitung bis zum **30. November 2018** bei der Fachstelle für Weiterbildung ein (zuhanden von Dr. Alexandra Müller, amueller@wb.uzh.ch).

Nach Eingang Ihrer Stellungnahmen ist folgendes Vorgehen geplant: Die Weiterbildungskommission wird im Februar 2019 die Vernehmlassungsantworten diskutieren und auswerten, eine definitive Fassung erstellen und diese der Universitätsleitung vorlegen. Ziel ist es, das überarbeitete Weiterbildungsreglement in der ersten Hälfte 2019 via Erweiterte Universitätsleitung dem Universitätsrat zu unterbreiten.



Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit und erwarte gerne Ihre Stellungnahmen bis spätestens 30. November 2018.

Freundliche Grüsse

Michael O. Hengartner

Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Rektor

Beilagen:

- Begleittext
- Synopse zu den Änderungen am Reglement über die Weiterbildung (Lebenslanges Lernen) an der Universität Zürich vom 20. November 2006
- Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Weiterbildung an der Universität Zürich